

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadt Buchloe - Verlegung der Karwendelstraße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Stadt Buchloe – Verlegung der Karwendelstraße“ gebilligt und die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.



Die Karwendelstraße (Kreisstraße OAL 18) soll zwischen der Kreuzung „Von-Bollstatt-Straße/Berliner Straße“ und dem Kreisverkehr „Amberger Straße“ Richtung Bahngelände verlegt werden.

Ziel ist es unter anderem:

- die Verkehrssicherheit zu erhöhen, so dass Fußgänger, die vom Bahnhof und vom Firmenparkplatz der Karwendelwerke kommen, die Kreisstraße nicht mehr queren müssen
- die Lärmquelle „Straße“ von der Wohnbebauung hin zur Bahn zu verlegen
- Freiraum für städtebauliche Entwicklungen zu schaffen.

Informationsveranstaltung:

Am **20.03.2019** findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Buchloe** eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert werden.

Zusätzlich können gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Stadt Buchloe – Verlegung der Karwendelstraße“ inkl. Satzungstext und Begründung sowie die schalltechnische Untersuchung 16029 vom 18.01.2017, hilsconsult, und das artenschutzrechtliche Fachgutachten vom 29.11.2018, Büro Sieber, in der Zeit vom

21.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019
im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Zi. Nr. 107,
während der üblichen Öffnungszeiten

und auch auf der Internetseite der Stadt Buchloe (www.buchloe.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Buchloe, den 14.03.2019

Josef Schweinberger
Erster Bürgermeister